



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2018

Nr. 21

Rostock, 26.04.2018

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität
Rostock vom 10. Februar 2018

Vierte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock

vom 10. Februar 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 12/2011), die zuletzt durch die dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 3. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 1/2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Nummer 1 zweiter Anstrich wird die Bezeichnung „StudentINNenrat“ durch die Bezeichnung „Studierendenrat“ ersetzt.
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „StudentINNenrat“ durch die Bezeichnung „Studierendenrat“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Bezeichnung „StudentINNenrat“ durch die Bezeichnung „Studierendenrat“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 wird die Bezeichnung „StudentINNenrats“ durch die Bezeichnung „Studierendenrats“ ersetzt.
3. In § 16 Absatz 4 Satz 1 wird die Bezeichnung „StudentINNenrats“ durch die Bezeichnung „Studierendenrats“ ersetzt.
4. In § 20 Absatz 4 Satz 2 wird die Bezeichnung „StudentINNenrat“ durch die Bezeichnung „Studierendenrat“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Konzils der Universität Rostock vom 31. Januar 2018.

Rostock, 10. Februar 2018

Der Rektor
der Universität Rostock
Professor Dr. Wolfgang D. Schareck